Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18/ 853**

18. Wahlperiode Eingang: 5.11.2026

Antrag

des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU

Zukunft der LEADER-Förderung in Baden-Württemberg ab 2028

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welcher Höhe in der jetzigen Förderperiode (2023 bis heute) jeweils EU-, Bundes- und Landesmittel für LEADER-Projekte in Baden-Württemberg bewilligt und ausgezahlt wurden, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr und LEADER-Region;

2. in welcher Höhe in den vergangenen Förderperioden seit der Gründung jeweils EU-, Bundes- und Landesmittel für LEADER-Projekte in Baden-Württemberg bewilligt und ausgezahlt wurden, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr und LEADER-Region;

3. wie viele LEADER-Projekte in der jetzigen Förderperiode in den einzelnen LEADER-Regionen bewilligt und abgeschlossen wurden;

4. wie viele LEADER-Projekte in den vergangenen Förderperioden in den einzelnen LEADER-Regionen bewilligt und abgeschlossen wurden;

5. welche LEADER-Projekte in der jetzigen Förderperiode jeweils gefördert wurden, unter Angabe des Projektstandorts, der Projektbezeichnung, des Bewilligungsjahres, der förderfähigen Gesamtkosten und der bewilligten Fördersumme;

6. welches weitere öffentliche und private Investitionsvolumen durch die in diesem Zeitraum bewilligten LEADER-Fördermittel nach ihrer Kenntnis ausgelöst wurde;

7. nach welchen Kriterien LEADER Aktionsgebiete ausgewiesen werden und wie sich diese in den letzten Förderperioden entwickelt haben;

8. welche Bedeutung sie der LEADER-Förderung für die Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg beimisst, insbesondere im Hinblick auf die Nahversorgung, die regionale Wertschöpfung, die Daseinsvorsorge, den Tourismus und das bürgerschaftliche Engagement;

9. welche Erkenntnisse ihr über die Wirksamkeit und den langfristigen Nutzen der geförderten Projekte vorliegen und wie diese Erkenntnisse bei der Weiterentwicklung der Förderung berücksichtigt werden;

10. welche Erkenntnisse ihr über Hemmnisse bei der Beantragung und Umsetzung von LEADER-Projekten vorliegen, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Eigenanteile, der Kofinanzierung, des Verwaltungsaufwands, unter anderem durch die parallele Anwendung mehrerer Verwaltungsvorschriften und die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten zur Kostenplausibilisierung, sowie der finanziellen Situation der Kommunen und anderer Projektträger;

11. welche Veränderungen für die Finanzierung und Ausgestaltung der LEADER-Förderung nach dem derzeitigen Stand der Beratungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2028 zu erwarten sind;

12. welche Auswirkungen mögliche Veränderungen der europäischen Förderarchitektur und der europäischen Kofinanzierungsanteile auf die LEADER-Regionen, die Projektträger und die Kommunen in Baden-Württemberg haben könnten;

13. welche Bedeutung sie dem Erhalt des Bottom-up-Ansatzes, der Entscheidungsspielräume der Lokalen Aktionsgruppen und leistungsfähiger Regionalmanagements für die künftige Ausgestaltung der LEADER-Förderung beimisst;

14. mit welchen konkreten Forderungen und über welche politischen sowie institutionellen Wege sie sich gegenüber dem Bund und den europäischen Institutionen für eine Fortführung und verlässliche finanzielle Ausstattung von LEADER mindestens auf dem bisherigen Niveau einsetzt.

5.11.2026

Mayr, Gunzelmann, Hauk, Herzog, Dr. Rapp, Dr. Schütte, Huber, Dr. Breitkreuz, Bückner, Epple, Kolb, Wernet CDU

B e g r ü n d u n g

LEADER bringt europäische Förderung unmittelbar in die ländlichen Räume Baden-Württembergs. Der besondere Mehrwert des Programms liegt im Bottom-up-Ansatz: Kommunen, Unternehmen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger entwickeln gemeinsam Projekte, die an den konkreten Bedürfnissen und Potenzialen ihrer Region ansetzen. Auf diese Weise stärkt LEADER unter anderem die regionale Wertschöpfung, die Nahversorgung, den Tourismus, die Daseinsvorsorge und das bürgerschaftliche Engagement.

Mit den Beratungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2028 werden zugleich die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die kommende Förderperiode neu festgelegt. Nach dem derzeitigen Stand ist noch offen, welche Stellung LEADER innerhalb der künftigen europäischen Förderarchitektur einnehmen und wie seine Finanzierung sowie die Kofinanzierung ausgestaltet werden. Für die LEADER-Regionen, die Lokalen Aktionsgruppen, die Regionalmanagements, die Kommunen und weitere Projektträger sind frühzeitige Orientierung und möglichst verlässliche Rahmenbedingungen von großer Bedeutung.

Der Antrag soll deshalb die bisherige Förderung und ihre Wirkung in Baden-Württemberg transparent darstellen, bestehende Hemmnisse bei der Projektumsetzung beleuchten und mögliche Folgen der europäischen Beratungen für die LEADER-Regionen frühzeitig in den Blick nehmen. Zugleich soll aufgezeigt werden, wie das Land den erfolgreichen Bottom-up-Ansatz unterstützen und die Interessen des ländlichen Raums in die weiteren Beratungen auf Bundes- und europäischer Ebene einbringen kann.